Masterplan Holterhöfchen (Auszug)
-Kurzbeschreibung der Einzelmaßnahmen im Bereich der Grünanlage-
(Die Nummerierung bezieht sich auf die entsprechende Flächendarstellung im Plan)

1. Kleiner Teich
Die bestehende sanierungsbedürftige kleine Teichanlage wird zurückgebaut und verfüllt. Die umliegenden Wege und Plattenflächen werden saniert.

2. Spielplatz Ringwallanlage
Durch den Bau der 3-fach Turnhalle an der Grünstrasse entfiel neben dem Bolzplatz auch der bislang dort befindliche Spielplatz. Da am Altstandort kein Ersatz möglich ist soll durch eine Erweiterung des bestehenden Spielplatzes „Am Holterhöfchen“ eine Kompensation erfolgen. Der Kinderspielplatz erhält eine südliche Erweiterung in Richtung der bestehenden Teichanlage.

5.1 Grosser Teich
Die komplette Naturstein-Einfassung des „großen“ Teiches ist sanierungsbedürftig inkl. der Betonstützwände am südlichen Teichufer. Weiterhin sind die Brunnenanlage (an der Kirchhofstrasse), die Frischwasserzuleitung (über die Strasse am Feuerwehrhaus) und der Teichüberlauf ebenfalls sanierungsbedürftig. Daneben ist das ästhetische Erscheinungsbild unbefriedigend. Durch die vollständige Umgestaltung der Teichanlage soll das Element Wasser in Form einer naturnäheren Teichanlage in der Grünanlage Holterhöfchen aufgewertet werden. Neben dem Bau neuer Wege in organischer Wegeführung sind die Schaffung von Sitzbereichen sowie die Anlegung von Wildstauden und Wildgehölzflächen beabsichtigt.

5.2 Wege nördlich grosser Teich
In der Übergangszone zwischen nördlichem Teichrand und der Ringwallanlage Hölterhöfchen befindet sich der so genannte „Lesegarten“, eine intensiv genutzte West-Ost Grünwegverbindung. Aufgrund der nicht an die Nutzerbedürfnisse angepasste Wegeführung, werden die Pflanzflächen im bzw. neben der Wegeverbindung völlig überlaufen. Die vorhandenen Sitzplätze (z.T. schlecht einsehbar –> Vandalismus) sind nicht attraktiv. Das Konzept sieht eine Anpassung des Wegeverlaufs an die Nutzerbedürfnisse vor sowie die Anlegung von Sitzplätzen sowie Wildstauden (im Wechsel) am unmittelbaren Uferbereich vor.

12. Wiese nördlich Kindergarten
Aufgrund des intensiven Besucherandrangs im Holterhöfchen und angesichts der Tatsache, das gemäß Ortssatzung im gesamten Holterhöfchen ein Anleinzwang besteht wird vorgeschlagen im Zugangsbereich zum Gesamtareal auf der bezeichneten Fläche eine eingefriedete und ausgewiesene Hundewiese einzurichten. An anderen Stellen im Stadtgebiet hat sich die Ausweisung solcher Flächen positiv für das direkte Umfeld ausgewirkt.